



## ***Austragungsmodus für die Kreismeisterschaften im Turnierhundesport (Stand 07.02.2020)***

Die folgenden Regelungen gelten ab sofort und ersetzen die vorangegangenen.

### **§ 1 Allgemeines**

- Die Kreismeisterschaften (KG-THSM) werden in folgenden anerkannten Disziplinen ausgetragen:
- Geländelauf 1000 Meter (GL 1000)
  - Geländelauf 2000 Meter (GL 2000)
  - Geländelauf 5000 Meter (GL 5000)
  - CSC
  - Vierkampf 1 (VK 1) sowie PARA
  - Vierkampf 2 (VK 2) sowie PARA
  - Vierkampf 3 (VK 3) sowie PARA

- Für die Ausrichtung der Veranstaltung kann sich jeder Verein der Kreisgruppe 04 bewerben. Der Verwaltungsrat prüft die Bewerbung, über die Vergabe entscheidet die Jahreshauptversammlung.

### **§ 2 Wettkampfleiter**

Wettkampfleiter ist der Sportwart/ -in THS der KG, seine Aufgaben sind in der PO geregelt. Er ist außerdem dafür verantwortlich, dass zum Ende des Wettkampfes eine Ergebnisliste veröffentlicht wird. Die THS-Übungsleiter der KG-Vereine und sonstige geeignete Helfer unterstützen den Wettkampfleiter, damit eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

### **§ 3 Wertungen**

Kreismeister werden in jeder Altersklasse und Disziplin laut PO ermittelt.

Beim CSC ist es zulässig, dass sich Mannschaften aus Mitgliedern verschiedener Kreisgruppenvereine bilden.

— **Mannschaftswertung:**

Eine Mannschaft eines Vereins besteht aus einem CSC Team, einem Geländeläufer 2000m und einem Vierkämpfer, sowie einem Hindernisläufer. Dabei ist es den Vereinen freigestellt, die Mannschaften gemischt, aus Jugendlichen und Erwachsenen, zu bilden.

Die an der Mannschaftswertung teilnehmenden Starter des jeweiligen Vereins müssen mit der Meldung zum Wettkampf zum Meldeschluss benannt werden. Sollte ein Mannschaftsmitglied ausfallen, so kann eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn ein gemeldeter Starter nachnominiert werden. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Regelungen in Bezug auf die Gestaltung der Siegerehrung (Pokale usw.) werden vor Beginn des Sportjahres durch den Verwaltungsrat getroffen.

## **§ 4**

### **Meldegebühr, Meldeschluss**

Für den Start im GL wird eine Meldegebühr in Höhe von 7,00 € für Erwachsene und für Jugendliche 5,00 € fällig. Für den Start im VK wird eine Meldegebühr in Höhe von 9,00 € für Erwachsene und für Jugendliche 6,00 € fällig. Für den CSC sind es 9,00 € für Erwachsene Mannschaften und 6,00 € für Jugendliche Mannschaften.

Ummeldungen sind nur bis zum Meldeschluss zulässig, dann aber nur mit neuer Meldekarte.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht an, so hat er sich mindestens 3 Tage vor dem Wettkampf beim Sportwart/-in THS der KG oder seinem Vertreter abzumelden.

Fehlt ein gemeldeter Teilnehmer am Wettkampftag ohne belegbaren Grund, so kann er an den Kreismeisterschaften des Folgejahres nicht teilnehmen.

## **§ 5**

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Teilnahme an der KG-THSM setzt voraus, dass der gemeldete Hundeführer seit der letzten KG-THSM mindestens einen Start im Vierkampf (VK 1 oder VK 2 oder VK 3) mit einer Mindestpunktzahl von 42 Punkten in der Unterordnung nachweisen kann.

Für den GL gilt, das Team muss mindestens einmal in einem Geländelauf gestartet sein, dabei ist es unerheblich welche Distanz gelaufen wurde.

Hierbei werden auch Turniere außerhalb der KG 04 angerechnet.

Keine Voraussetzungen gibt es beim CSC.

Die KG-THSM selbst ist nicht anrechenbar.

## **§ 6**

### **Durchführungsbestimmungen, Durchführung**

Die KG-THSM werden laut gültiger Prüfungsordnung (PO) des VDH durchgeführt.

Die KG-THSM wird an 2 Tagen (Wochenende) durchgeführt.

An welchen Tag die verschiedenen Wettbewerbe durchgeführt werden, entscheidet Sportwart/-in THS in Absprache mit den THS-Übungsleitern der Vereine.

Hunde sind während der gesamten Veranstaltung an der Leine zu führen, bei Nichtbeachtung führt dies nach einmaliger Verwarnung zur Disqualifikation.

## **§ 7**

### **Helferreglung**

Vereine die nicht bereit sind Helfer zu stellen, können keine Teilnehmer zur Kreismeisterschaft melden.

Die Bereitschaft der Helfer ist auf einem Vordruck zusammen mit den Meldekarten an den KG THS Sportwart/-in zu senden. Den Einsatz bzw. eventuellen Einsatz der Helfer regelt die THS-Sportwart/-in oder dessen Vertreter.

## **§ 8**

### **Ausnahmen**

Über Ausnahmen, bzw. Auslegungen der obigen Regelungen entscheidet die Sportwart/-in THS der KG in Absprache mit dem KG-Vorsitzenden.

Stand: 27.02.2020

gez. Wolfgang Kretzler  
Vorsitzender KG 04